

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen



Jahrgang 2026

Freitag, 8. Mai 2026

Nr. 06

Inhalt

Seite

A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld

B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Brehme

Bestätigungsvermerk Haushaltssatzung 2026 73

Haushaltssatzung der Gemeinde Brehme für das Haushaltsjahr 2026 73

Bekanntmachung der in der 07. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brehme am
24.03.2026 gefassten Beschlüsse: 74

Teistungen

2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von gemeindeeigenen
beweglichen Sachen der Gemeinde Teistungen 78

Veränderungen der Bauleitplanung der Gemeinde Teistungen 79

Bekanntmachung über die Genehmigung der Ergänzungssatzung Nr. 37 „Dorfstraße“ der
Gemeinde Teistungen 80

Bekanntmachung der in der 14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Teistungen am
04.02.2026 gefassten Beschlüsse: 81

C. Veröffentlichung sonstiger Stellen

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de,

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptamt, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen als Abonnement (per E-Mail) oder als Einzelausgabe bezogen werden. Bei postalischem Versand werden Versandkosten erhoben. Das Amtsblatt wird im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und kann kostenfrei mitgenommen werden. Auf Antrag erfolgt die Zusendung kostenfrei per E-Mail. Unter der Internetadresse www.lindenberg-eichsfeld.de ist das Amtsblatt jederzeit abrufbar.

Erscheinungsweise: nach Bedarf, mindestens einmal im Monat

A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld

- Keine Mitteilungen

B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Brehme

Bestätigungsvermerk Haushaltssatzung 2026

- I. Haushaltssatzung der Gemeinde Brehme für das Haushaltsjahr 2026
- II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk
 1. Mit Beschluss vom 24.03.2026, Nr. Bre/2026/002, hat der Gemeinderat der Gemeinde Brehme die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.
 2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 30.04.2026 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr bestätigt.
- III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

08.05.2026 bis zum 29.05.2026

während der üblichen Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 abs. 3 S. 1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter www.lindenberg-eichsfeld.de (→ Verwaltung → Satzung) eingesehen werden können.

Haushaltssatzung der Gemeinde Brehme für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des § 55 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30.12.2025 (GVBl. S. 22, 47) erlässt die Gemeinde Brehme folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

Im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.087.600 € und

Im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.987.700 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in folgender Höhe vorgesehen:

- **285.300 €** aus dem Thüringer Kommunalinvestitionsprogramm 2026 – 2029

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------|---------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 330 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 440 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 400 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **347.900 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Brehme, den 04.05.2026

gez. Schotte
Bürgermeister

Bekanntmachung der in der 07. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brehme am 24.03.2026 gefassten Beschlüsse:

TOP 3.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.11.2025

Beschluss Nr. GR-Bre/2026/001

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Brehme die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.11.2025.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 4.: Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 der Gemeinde Brehme

Beschluss Nr. GR-Bre/2026/002

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30.12.2025 (GVBl. S 22, 47), die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5.: Beschluss Finanzplan für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029 im Rahmen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Beschluss Nr. GR-Bre/2026/003

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt aufgrund des § 62 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47) den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029 im Rahmen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 6.: Beschluss - außerplanmäßige Ausgabe Vermessungskosten

Beschluss Nr. GR-Bre/2026/004

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt für die Vermessung für das Bauvorhaben "Renaturierung Schwimmbad" einen Betrag in Höhe von 3.200 EURO (gemäß Kostenvoranschlag) zur Verfügung zu stellen. Der Betrag wird in der Haushaltsstelle 6120.65500 verbucht.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 7.: Beschluss - Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024

Beschluss Nr. GR-Bre/2026/005

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 fest.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 8.: Beschluss - Entlastung Bürgermeister für das Jahr 2024

Beschluss Nr. GR-Bre/2026/006

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 9.: Beschluss - Entlastung erster Beigeordneter für das Jahr 2024

Beschluss Nr. GR-Bre/2026/007

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des ersten Beigeordneten für das Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 10.: Beschluss - Entlastung zweiter Beigeordneter für das Jahr 2024

Beschluss Nr. GR-Bre/2026/008

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des zweiten Beigeordneten für das Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 11.: Grundsatzbeschluss über den Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Schützenverein zur Erfüllung der sich aus dem Schallschutzgutachten ergebenden Anforderungen sowie zur weiteren Planung des Wohngebietes

Beschluss Nr. GR-Bre/2026/009

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, zur Sicherstellung der Einhaltung der schallschutzrechtlichen Anforderungen für das geplante Wohngebiet „Mühlenwiese“ mit dem Schützenverein einen schriftlichen Pachtvertrag abzuschließen.
2. In dem Pachtvertrag sind verbindliche Regelungen zu den Betriebszeiten der Schießanlage entsprechend den Vorgaben des Schallschutzgutachtens aufzunehmen (werktags maximal drei Stunden täglich, sonntags 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Einhaltung der gesetzlichen Nacht- und Mittagsruhe).
3. Die Laufzeit des Pachtvertrages wird auf 10 Jahre festgelegt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, die entsprechenden Vertragsverhandlungen zu führen und den Pachtvertrag rechtsverbindlich abzuschließen.
5. Die Planung des Wohngebietes „Mühlenwiese“ wird auf Grundlage der vertraglichen Regelungen fortgeführt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3

Teistungen

2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von gemeindeeigenen beweglichen Sachen der Gemeinde Teistungen

Auf Grund der §§ 2 Abs. 1 und 18 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47) hat der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen in seiner Sitzung am 23.04.2026 folgende 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

Artikel I

Teil II. "Entgeltordnung" der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von gemeindeeigenen beweglichen Sachen in der Fassung vom 01.12.2023 erhält folgende neue Fassung:

II. Entgeltordnung

1. Für die Nutzung der Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Gegenstände sowie des Bedienpersonals werden folgende Entgelte erhoben:

Nr.		Euro	pro
1	John Deere F1450	23,00	Stunde
2	John Deere 3520 mit Mähwerk/Grasfangbox	32,00	Stunde
4	Handrasenmäher	5,00	Stunde
4.1	Kettensäge	5,50	Stunde
5	Rasenmulcher	3,50	Stunde
6	Kubota G26.1	28,00	Stunde
7	Freischneider	6,50	Stunde
8	Stihl Garten- und Motorgeräte	2,50	Stunde
9	Opel Movano Pritsche	14,50	Stunde
10	Multicar Bonetti	45,00	Stunde
11	Multicar M31C	35,00	Stunde
12	--- Anbaugeräte zzgl.	11,00	Stunde
13	Radlader TEREX TL 80	28,00	Stunde
14	--- Anbaugeräte zzgl.	11,00	Stunde
15	Bagger Kubota KX61-3	50,00	Stunde
16	Wildkrautbürste	9,50	Stunde
17	Schiebeschild	11,00	Stunde
18	Anhänger Humbaur	5,00	Stunde
19	VW Pritsche	16,00	Stunde
20	Kubota R090	40,00	Stunde
21	Arbeitsstundeneinsatz (Bauhofmitarbeiter)	35,50	Stunde

2. Alle Fahrzeuge und Großgeräte können nur in Verbindung mit den Mitarbeitern des Bauhofes zu dem unter Absatz 1 benannten Stundensatz genutzt werden.

3. Für andere, dem Gemeinwohl der Gemeinde Teistungen dienende Zwecke, wie z.B. der Durchführung von Veranstaltungen der örtlichen Vereine etc. wird von der Erhebung eines Nutzungsentgelts abgesehen.

4. Sollten die von dieser Entgeltordnung erfassten Leistungen umsatzsteuerpflichtig werden, so erhöht sich das jeweilige Entgelt um die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

Artikel II

Die 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von gemeindeeigenen beweglichen Sachen der Gemeinde Teistungen tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Teistungen, den 24.04.2026

gez. Krukenberg
Bürgermeister

Veränderungen der Bauleitplanung der Gemeinde Teistungen

Veränderungssperre gemäß den §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. den §§ 2 und 19 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) – Satzung über die Aufhebung der Satzung über eine Veränderungssperre zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Lindenberg II“.

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt in der Gemeinderatssitzung am 23.04.2026 die Satzung über die Aufhebung der Satzung über eine Veränderungssperre zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Lindenberg II“. Die Satzung über die Veränderungssperre zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Lindenberg II“ (Beschluss-Nr.: GR-Tet/2024/082 vom 21.11.2024) verliert somit Ihre Wirksamkeit. Die Veränderungssperre ist bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen. Die Bekanntmachung der Aufhebung der Veränderungssperre erfolgt mit dieser amtlichen Bekanntmachung.

Bebauungsplan Nr. 38 Lindenberg II - Aufhebung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Lindenberg II“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat die Aufhebung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Lindenberg II“ mit der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 1 GE Lindenberg - Aufhebung der Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „GE Teistungen-Lindenberg“.

In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat die Aufhebung der Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „GE Teistungen-Lindenberg“ beschlossen.

Bekanntmachung über die Genehmigung der Ergänzungssatzung Nr. 37 „Dorfstraße“ der Gemeinde Teistungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen hat in seiner Sitzung am 04.02.2026, Beschluss - Nr. GR-Tet/2026/005 die Ergänzungssatzung Nr. 37 „Dorfstraße“ als Satzung beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat auf Grund des § 21 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30.12.2025 (GVBl. S. 22, 47) mit Schreiben vom 21.04.2026 die Satzung bestätigt. Die Satzung kann ausgefertigt und bekannt gemacht werden. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie i. V. m. § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB satzungüblich bekannt gemacht.

Mit Bekanntmachung wird die Ergänzungssatzung Nr. 37 „Dorfstraße“ rechtsverbindlich.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung Nr. 37 „Dorfstraße“ und die Begründung während der Sprechzeiten:

Mo.:	9.00 - 12.00 Uhr	
Di.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Zimmer 306 einsehen. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Planunterlagen können auch unter www.lindenberg-eichsfeld.de eingesehen werden. Nach § 21 Abs. 4 ThürKO können Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, gegenüber der Gemeinde schriftlich oder elektronisch an info@lindenberg-eichsfeld.de, unter Angabe der Gründe, geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Hinweise nach § 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Hinweise nach § 215 Abs. 2 BauGB:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

gez. Krukenberg
Bürgermeister

Bekanntmachung der in der 14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Teistungen am 04.02.2026 gefassten Beschlüsse:

TOP 4.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.12.2025

Beschluss Nr. GR-Tet/2026/001

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.12.2025.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

TOP 5.: Beschluss Haushaltssatzung und-haushaltsplan 2026

Beschluss Nr. GR-Tet/2026/002

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30.12.2025 (GVBl. S. 22.47), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

TOP 6.: Beschluss Finanzplan 2025 bis 2029 im Rahmen der Haushaltsplanung 2026

Beschluss Nr. GR-Tet/2026/003

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt aufgrund des § 62 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30.12.2025 (GVBl. S. 22, 47), den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029 im Rahmen der Haushaltsplanung 2026.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

TOP 7.: Beschluss - über die Zustimmung gemäß 36a BauGB zur Aufstellung eines Containers als Lagerschuppen, Bauvoranfrage Dorfstraße im OT Böseckendorf

Beschluss Nr. GR-Tet/2026/004

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Bauvorhaben:

Aufstellung eines Containers als Lagerschuppen für Gartengeräte,
Bauvoranfrage vom 11.11.2025

Baugrundstück:

Teistungen, Gemarkung Böseckendorf, Flur 5, Flurstück-Nr.: 92

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen erklärt hiermit sein Einvernehmen und stimmt der beantragten Aufstellung eines Containers in Form einer Bauvoranfrage gemäß § 36a BauGB in Verbindung mit § 246e BauGB zu.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

TOP 8.: Beschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 37 "Dorfstraße" Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschluss Nr. GR-Tet/2026/005

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft. (s. Abwägung) Die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Nach § 10 des Baugesetzbuches beschließt der Gemeinderat die Ergänzungssatzung Nr. 37 „Dorfstraße“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

C. Veröffentlichung sonstiger Stellen

- keine